



Brüssel, den 13. Dezember 2022
(OR. en, fr)

16013/22
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0381(COD)**

AG 159
COMPET 1027
INST 460
PE 154
DATAPROTECT 360
FREMP 269
CONSOM 338
TELECOM 524
AUDIO 139
MI 937
DISINFO 107
FIN 1356
CODEC 2009

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15669/22

Nr. Komm.dok.: 14374/21 + COR 1 + COR 1 REV 1; + ADD 1 + COR 1 + ADD 1 COR 1
REV 1; + ADD 2 to 4 - COM(2021) 731 final

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Transparenz und das Targeting politischer
Werbung
– Erklärungen zur allgemeinen Ausrichtung

Die Delegationen erhalten in der Anlage zu diesem Vermerk die gemeinsame Erklärung von DE,
HR, CY, EL, LU und ES sowie die Erklärung von FR zu der vom Rat (Allgemeine
Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 13. Dezember 2022 vereinbarten allgemeinen
Ausrichtung.

Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Kroatiens, Zyperns, Griechenlands, Luxemburgs und Spaniens

Deutschland unterstützt zusammen mit Kroatien, Zypern, Griechenland, Luxemburg und Spanien das Ziel der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, das darin besteht, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Demokratie zu verbessern, indem unter anderem der Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit politischer Werbung gestärkt wird. Im Geiste des Kompromisses und mit dem Ziel, dass diese neuen Vorschriften vor den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten, unterstützen wir die allgemeine Ausrichtung.

Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass der Standpunkt des Rates hinter dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) zurückbleibt, und wir sehen diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Die Regelung zur Verwendung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 Absatz 1 DSGVO) sollte im Einklang mit den Bestimmungen des DSA stehen. Da die Verwendung besonderer Kategorien personenbezogener Daten für kommerzielle Werbung nicht zulässig ist, muss dies erst recht für politische Werbung gelten. Die Integrität des Wahlprozesses ist ein Grundpfeiler der europäischen Demokratie und geht daher über das hinaus, was von der Wahl des Einzelnen abhängig gemacht werden kann, wenn die Einwilligung in die Datenverarbeitung in einem derart sensiblen Kontext erteilt wird.

Daher bevorzugen wir ein Verbot der Verwendung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 Absatz 1 DSGVO) im Zusammenhang mit dem Targeting und Amplifizieren politischer Werbung. Artikel 12 Absätze 2 und 2a sollte gestrichen werden, damit die Verwendung solcher Daten – unabhängig von einer Einwilligung – nicht zulässig ist.

Wir vertrauen mit Blick auf die anstehenden interinstitutionellen Verhandlungen mit der EU Kommission und dem Europäischen Parlament darauf, dass diese Aspekte ernsthaft und sorgfältig erwogen und in die anzustellenden Überlegungen aufgenommen werden.

Erklärung Frankreichs

Frankreich begrüßt die Annahme der allgemeinen Ausrichtung zu dieser Verordnung, deren Ziel darin besteht, die Transparenz der politischen Werbung zu verbessern. Es ist wichtig, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger über alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen verfügen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können; es geht dabei um das demokratische Leben unserer Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Dieses demokratische Leben unterliegt häufig nationalen Vorschriften, die untrennbar miteinander verbunden sind und in unserer jeweiligen Geschichte und unseren jeweiligen politischen Kulturen ihren Ursprung haben. So untersagt Frankreich beispielsweise in den sechs Monaten vor einer Wahl die Verwendung jeglicher Art kommerzieller Werbung für Wahlpropaganda (Artikel L 52-1 des Wahlgesetzes). Der Staat sorgt für den Versand und die Verteilung der Wahlpropaganda zugunsten aller Kandidaten, um deren Gleichstellung zu gewährleisten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des französischen Wahlmodells. Frankreich nimmt zur Kenntnis, dass diese Verordnung diese Art nationaler Bestimmungen, die nicht mit der Transparenz politischer Werbung in Zusammenhang stehen, nicht berührt.